

Ausstellungsbedingungen für „MundART ... mit Biss!“ mit dabei der Kräutererlebnistag

Erlaubt sind nur Sortimente thematisch zum Thema Mundart, Genießen und Gaumenfreuden, Brauchtum, Feinschmeckerei, Feinkost, Kräuter, Garten und Kunsthandwerk. Die Ausstellungsbedingungen sind Bestandteil der Anmeldung und werden vom Aussteller anerkannt.

1. Veranstalter

Gemeinde Eschenburg, Nassauer Straße 11, 35713 Eschenburg

In Zusammenarbeit mit Kulturconsult Corinna Bonnekamp,

2. Ort und Öffnungszeiten

Ort laut Veranstaltungsanmeldung 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3. Zulassung und Auftragsbestätigung

Standzulassungen erfolgen durch den Veranstalter. Anmeldungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung gültig. Diese erfolgt mit der Rechnungsstellung durch die Ausstellungsleitung und wird dadurch letztendlich gültig. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch die Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf hat die Ausstellungsleitung das Recht, den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt der Ausstellungsleitung unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf gesonderter Genehmigung der Ausstellungsleitung. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

4. Höhere Gewalt, Änderungen

Sollte die Ausstellung aus zwingenden Gründen, die die Veranstalter nicht vertreten können, auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin ihrer Gültigkeit.

Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder des Ausfalls der Ausstellung keine Schadenersatzansprüche ableiten.

5. Rücktritt

Wird ausnahmsweise ein Rücktritt genehmigt, so ist als Unkostenbetrag 1/2 der Standmiete zu entrichten. Bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder wenn der Stand nicht bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten. Ein Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen, und der Veranstalter muss schriftlich sein Einverständnis bestätigen.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlung nach Rechnungslegung, Zahlung eingehend vor der Veranstaltung.

7. Untervermietung

Untervermietung der Standflächen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Aussteller ist nicht berechtigt, den zugewiesenen Platz Dritten zu überlassen, ihn zu tauschen, unterzumieten oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

8. Besucher-Werbung

Die Besucher-Werbung übernimmt die Ausstellungsleitung. Die Verteilung von Handzetteln (Firmen-Reklame) sowie das Herumtragen von Plakaten usw. außerhalb des gemieteten Standes ist unstatthaft. Werbevorträge über Lautsprecher sowie Musikübertragung sind nicht gestattet. Evtl. Forderungen aus der untersagten Musikeinspielung z.B. der GEMA gehen voll zu Lasten des verursachenden Ausstellers!

9. Standgestaltung

Für die Dauer der Ausstellung muss jeder Aussteller Name und Adresse des Standinhabers gut lesbar an seinem Stand anbringen. Die Richtlinien der Ausstellung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes einzuhalten. Überschreitungen der Standbegrenzungen sind unzulässig. Werden Ausstellungsgüter über 2,50 m (normal Höhe) ausgestellt, so ist eine Genehmigung der Ausstellungsleitung erforderlich.

10. Aufbau und Abbauzeiten

Der Aufbau ist möglich ab 7.00 Uhr und 1 Stunde vor Öffnung abgeschlossen. Ein Aufbau am Tag vor der Veranstaltung ist nicht möglich. Der Abbau ist 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeschlossen. Alle Fahrzeuge sind auf die außerhalb des Festivalgeländes ausgewiesenen Parkflächen zu stellen.

11. Bewachung

Von Zeitpunkt des Eintreffens an hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgüter sollten unter Verschluss genommen werden. Für die Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Besuchszeiten einschl. der Reinigungszeit, hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Sonderwachen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung durch die beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Durch die von der Ausstellungsleitung übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für all Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

12. Energie- und Wasseranschlüsse

Strom- und Wasseranschlüsse werden in der Anmeldung bestellt. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungs- und Sonderanschlüssen für eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung mit der Einsendung der Anmeldung berücksichtigt werden.

13. Reinigung

Die Ausstellungsflächen werden besensauber übergeben. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Müll ist mitzunehmen!

14. Aussteller-Ausweise

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung für sich und das erforderliche Bedienungspersonal Aussteller-Ausweise, die in Verbindung mit einem amtlichen Personalausweis zum Betreten des Ausstellungsgeländes berechtigen. Die Anzahl der Aussteller-Ausweise richtet sich nach der Größe des Standes. Für das Grundmaß 3 x 3 Meter Fläche zwei, für jede weitere laufenden 3 Meter ein Aussteller-Ausweis.

15. Versicherung

Es wird keine Haftung für Personen oder Sachbeschädigung innerhalb des Ausstellungsgeländes sowie für die Beschädigung des Ausstellungsgutes übernommen. Es wird empfohlen, dass die Aussteller auf eigene Rechnung Ihre Ausstellungsgegenstände versichern. Insbesondere wird keine Haftung für Hagelschäden oder herunterfallende Äste übernommen.

16. Ansprüche gegen den Veranstalter

Ansprüche gegen den Veranstalter müssen 8 Tage nach Schluss der Ausstellung schriftlich vorliegen. Ansprüche, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, sind verwirkt.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Eschenburg

18. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann gültig, wenn dies vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.